



## **Notfallbetreuung an Schulen in Bayern – Neuorganisation ab 23.03.2020**

Legau, 23.03.2020

Liebe Eltern,

und schon wieder kam es zu einer Änderung im Zusammenhang der Notfallbetreuung an Schulen.

Mit Schreiben vom 23.03.2020 teilt das Kultusministerium folgende Änderung der Regelungen für die Notfallbetreuung für Schülerinnen und Schüler mit:

Ab sofort können auch Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler in den Notbetreuungsangeboten an Schulen und Kitas aufgenommen werden, **wenn bei zwei Erziehungsberechtigten nur eine bzw. einer im Bereich der Gesundheitsversorgung oder der Pflege tätig ist und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist.**

Ferner gilt nun, dass auch Schülerinnen und Schüler **in höheren als den Jahrgangsstufen 5+6 in die Notfallbetreuung** aufgenommen werden können, **wenn deren Behinderung oder entsprechende Beeinträchtigungen eine ganztägige Aufsicht und Betreuung erfordert.**

Die Voraussetzungen im Übrigen bleiben im Wesentlichen unverändert (Notfallbetreuung für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen, um in Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um die Betreuung ihrer Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten. Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung).

Mit freundlichen Grüßen

Monika Seybold, Rektorin

Anlage: Aktualisiertes Anmeldeformular für die Notfallbetreuung (Stand 23.03.2020)